

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementshreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Test- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hantmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Ru. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: Alsterverband Bochum.

Warum keine Arbeitsgemeinschaft im Bergbau?

Die großen zentralen Verbände der Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe, Malergewerbe, Schneidergewerbe, Buchdruckgewerbe, Gärtnergewerbe, in der Holzindustrie usw. haben Arbeitsgemeinschaften gebildet und Erklärungen abgegeben, in denen der Wille zum Ausdruck kommt, Eigeninteressen zurückzustellen gegenüber dem gemeinsamen Interesse des durch den Krieg bedrohten Gewerbes. Aussperrungen und Streiks werden danach aufgehoben. „Die Verbände vereinigten sich“, schreibt Beigeordneter A. Rath-Essen in der Monatsschrift „Das Eingungssamt“ (Nr. 10 vom 15. Oktober 1914), „in dem Bestreben, einerseits die Betriebe aufrecht zu erhalten und ihnen Arbeit auszuführen, andererseits durch vorübergehende Abänderungen der Tarifverträge die Notlage der Arbeitslosen zu milbern. Die Arbeitszeit soll geklärat werden. Im Holzgewerbe wird Kürzung auf sechs bis sieben Stunden oder Einlegung von Wechselfächten erstrebt. Vor Kürzung der Arbeitszeit sollen Entlassungen nicht erfolgen. Im Malergewerbe ist die Winterarbeitszeit für die Dauer des Krieges eingeführt. Überstunden-, Sonntags- und Nacharbeit soll unterbleiben. Bei dringender Arbeit sollen dafür Wechselfächten eingeführt werden. Statt der Wechselfächten ist im Buchdruckergewerbe nach Verständigung der örtlichen Vertragsparteien auch tageweise Ausschöpfung der Arbeit für einzelne Arbeiter vorgesehen. Vor allem ist aber die Beibehaltung der tarifvertraglichen Höhe zugestichert. Der Versuch, im Schneidergewerbe einen Kriegsnottarif einzuführen oder während des Krieges die Geschäfte in eine niedrigere Tarifklasse zu versetzen, ist an dem Widerstande auch der Leitung des Arbeitgeberverbandes gescheitert.“ Über die Notwendigkeit und den Wert dieses Zusammenarbeitens schreibt Beigeordneter A. Rath unter anderem:

„Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit des organischen Zusammenschlusses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handwerk bedurfte, so ist er jetzt erbracht. Die einzelnen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hatten eine Feuerprobe auf ihre Daseinsberechtigung und Daseinsfähigkeit zu bestehen. Durch die Einberufung zur Fahne lichteten sich ihre Fleichen; damit sanken die Verbandsbeiträge. Viele andere Mitglieder zeigten Neigung, ebenfalls den Verbänden den Rücken zu schren, weil sie angesichts der gedrückten wirtschaftlichen Lage wohl glaubten, die Beiträge nicht zahlen zu können, auch vielleicht annahmen, daß die Verbände nicht in der Lage seien würben, ihren Mitgliedern die fakungsgemäßen Wohlstaten zu erweisen. Diesen Sorgen gegenüber ist festzustellen, daß die Verbandsvorstände, besonders im Buchdruckerei-, Bau-, Maler-, Schneider- usw. Gewerbe, um so kräftiger den Organisationsgedanken betont und sich damit den Dank nicht nur ihrer Mitglieder, sondern aller Vaterlandsfreunde erworben haben. Wer Einblick in die Organisationsfähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände getan hat, der wird — angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse — mit seiner Bewunderung nicht zurückhalten. In hervorragender Weise begannen die Bemühungen um Beschaffung von Arbeit, und zwar hauptsächlich in gemeinsamen Eingaben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an Staats- und Gemeindebehörden, sowie an die Armeeverwaltung. Diese Eingaben fanden bei allen Stellen williges Gehör, und es hat sich zweifellos trotz des Krieges auch in den Gewerben, die von der Kriegsindustrie nichts zu erhoffen hatten, der Beschäftigungsrat ganz erheblich gebessert. In den Arbeitgeberverbänden und Innungen galt es weiter, die gebotene Arbeit richtig zu verteilen, durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, daß einzelne Geschäfte ausschließlich berücksichtigt wurden, andere leer ausgingen; insbesondere wurde dafür gesorgt, daß die Betriebe der zu den Fahnen einberufenen Geschäftsinhaber nicht losingelegt, sondern durch Zuweisung von anteiliger Arbeit erhalten würden. Dazu kommt eine umfassende Fürsorge für die Familien der eingezogenen Berufskollegen und darüber hinaus eine vorbildliche Opferbereitschaft für den gesamten Kriegsliebesdienst. Kann doch festgestellt werden, daß trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage Fleischer-, Bäcker- und andere Lebensmittelinnungen große Opfer für zurückgebliebene, ihnen sonst ganz fernstehende Familien in Gewährung von Lebensmittelvorräten gebracht haben. In ähnlicher erhebender Weise hat sich der Opfersinn in den Arbeitnehmerverbänden betätigt. Trotz der starken wirtschaftlichen Schwächung werden in großem Umfange Unterstützungen gewährt, und das Gemeinschaftsgefühl in den Verbänden hat durchweg besonders auch darin seinen Ausdruck gefunden, daß die Arbeiter zugunsten arbeitsloser Berufsgenossen auf einen Teil ihrer Arbeit und damit ihres Lohnes verzichteten, sei es durch Einlegung kurzer Wechselschichten oder Verzicht auf ganze Tagesshiften. Zu den Stuhmestaten der deutschen Arbeiterschaft in dieser ernsten Zeit wird es aber gehören, daß auch sie in erheblichem Umfange über die Grenzen ihrer Verbandsangehörigen hinaus dem allgemeinen Kriegsliebesdienst Opfer bringt und zwar meist in Gestalt von freiwilligen Lohnabgängen.“

Für all diese Verhältnisse hat sich also der Krieg als Lehrmeister erwiesen, aber an den Unternehmern im Bergbau ist alles spurlos vorübergegangen. Und doch wäre gerade im Bergbau eine Arbeitsgemeinschaft jetzt noch notwendiger, wie in anderen Berufen; ist doch die Kohle ein entscheidendes Bedarfsmittel zur Durchführung des Krieges. Gingens uns die Kohlen aus, käme gar bald der Verödung und das gesamte Wirtschaftsleben zum Erliegen und Deutschland würde eine billige Beute seiner Feinde. Der Bergmann, der unter ständiger Lebensgefahr die Kohle zu Tage schafft, leistet daher seinem Vaterland einen großen und wichtigen Dienst. Es wäre darum nicht nur

Privateigentum und Krieg.

recht und billig, sondern ein Gebot der Klugheit, wenn die Beschenbesitzer mit den Organisationen der Bergarbeiter eine Verständigung suchten, um die Aufgaben, die den Bergarbeiter und dem Bergbau gestellt sind, zu erleichtern und sicher zu stellen. Aber die Beschenbesitzer denken nicht daran.

Man hätte wenigstens erwarten können, daß die Becherbesitzer den Bergarbeitern mehr Wohlwollen als bisher entgegengebracht und die Löhne auf der Höhe vor Kriegsbeginn gehalten hätten. Aber auch das ist nicht geschehen, obwohl die Becherbesitzer dazu weit besser in der Lage sind, wie die meisten Unternehmer der sonstigen Berufe. Zu unserem Bedauern mußten wir uns in Eingaben zum Schutz der Bergarbeiter an den Bundesrat, an das Ministerium für Handel und Gewerbe, an Militär- und sonstige Behörden wenden. Würden die Becherbesitzer ihr eigenes Interesse dem Gesamtinteresse unterordnen, wie es in anderen Gewerben geschieht, dann hätte uns das alles und manches andere erspart bleiben können.

Eine Arbeitsgemeinschaft wäre daher gerade in dieser schweren Zeit doppelt notwendig. Es könnte eine Verständigung herbeigeführt werden über alle einschlägigen Fragen, die geeignet erscheinen, die so wichtigen Aufgaben des Bergbaues erleichtern und sicher zu stellen. Vor allen Dingen über Lohn, Arbeitszeit, Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Bergarbeiter, Beschaffung und Verschiebung von Arbeitern, was die Umstände erfordern würden.

Eine Verständigung in der Lohnfrage wäre jetzt besondere notwendig. So hat sich z. B. das sogenannte Buschreibesystem wonach die Beamten die Arbeiter „völlig in der Feder“ haben als entwürdigend für die Arbeiter und nachteilig für beide Seiten erwiesen. Den Arbeitern wird danach das Gedinge so niedrig bemessen, daß sie keinen ausreichenden Lohn verdienen können und auf das angewiesen sind, was die Beamten zuschreiben. Die Arbeiter sind also von vornherein auf das Wohlwollen der Beamten angewiesen. Dadurch wird nicht nur die Leistung ungünstig beeinflußt, sondern auch der Güntlingswirtschaft Vorschub geleistet. Die materiellen und moralischen Schäden, daraus entstehen, sind gar nicht zu ermessen.

In der Frage der Arbeitszeit wäre eine Verständigung ebenso notwendig. Während in anderen Berufen die Arbeitszeit verkürzt wurde, um Entlassungen zu vermeiden, ist sie im Bergbau stellenweise verlängert worden. Im Ruhrbergbau stellenweise den Uebertagsarbeitern die Schichtzeit verlängert worden, auf einigen Schächten der Mansfelder Gewerkschaft sogar den Untertagsarbeitern. Und doch gibt es auch im Bergbau besonders in der Metallindustrie, noch Arbeitslose. Solange aber noch Arbeitslose gibt, hätte von einer Verlängerung der Schichtzeit doch unter allen Umständen abgesehen werden müssen.

Wir haben schon bei Kriegsbeginn sofort angeregt, die Unterstützung der Familien unserer im Felde stehenden Verarbeiter einheitlich zu regeln. Das war schon deshalb notwendig, weil die Bechen nicht gleichmäßig von der Mobilmachung betroffen sind. Auf vielen Bechen sind nur 20 Prozent, auf anderen bis zu 60 Prozent der Belegschaft einberufen. Selbst bei gleichen Zuschüssen durch Arbeiter und Bechen müssen also die Unterstützungsabrechnungen entsprechend dem prozentualen Anteil der Belegschaft an der Einberufung verschieden sein. Aber die Zuschüsse sind jetzt nicht einmal gleich. Während fast alle Arbeiter bereit waren, einen bestimmten Prozentsatz ihres Lohnes zu unterstützen, der Familie ihrer im Felde stehenden Kameraden zu opfern, geben viele Bechen wenig oder nichts. Es herrscht in der Unterstützungsfrage eine Zerfahrenheit, die eine Uebersicht fast ausschließt. Das alles hätte vermieden werden können, wenn unserer Anregung, die Unterstützung einheitlich zu regeln,

Die Frage der Beschaffung und Verschiebung von Arbeitskräften ist jetzt besonders wichtig. In verschiedenen Bergrevieren herrscht Arbeitermangel, in anderen sind Arbeiter zu viel. Da hätte doch durch ein Hand-in-Hand-arbeiten der Beschenbesitzer mit den Arbeiterorganisationen leicht ein Ausgleich geschaffen werden können und geschaffen werden müssen. Es ist doch wirklich ein unhaltbarer Zustand, wenn in einigen Bergrevieren Arbeiterüberschuss, sogar Arbeitslosigkeit herrscht, während in anderen Bergrevieren Arbeiter fehlen, aber nicht beschafft werden können, weil es an einer Verständigung mangelt.

So gibt es noch viele andere Fragen, über die bei einer Arbeitsgemeinschaft leicht eine Verständigung erzielt werden könnte und erzielt werden müste, um die Aufgaben, die den Bergarbeitern und dem Bergbau durch den Krieg gestellt sind, zu erleichtern und sicher zu stellen; eine Arbeitsgemeinschaft ist also dringend notwendig. Wenn der Krieg den Beweis für die Notwendigkeit des organischen Zusammenschlusses in anderen Berufen gebracht hat, so gilt das erst recht für den Bergbau. Während aber in anderen Berufen die getroffenen Maßnahmen von einer gewaltigen Hebung des Gemeinschaftsgefühls zeugen, beharren die Zechenbesitzer auf ihrem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Arbeiterorganisationen. Auch in dieser schweren Zeit haben sie demnach nicht gelernt, ihr Eigeninteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

"Metropoles", Inhaber Wilmayer. Die Beschlagnahmungen werden in allen französischen Städten fortgesetzt."

Die dänische Zeitung „Politiken“ meldete aus Paris, daß unter den Beschlagnahmungen die von Heilbronners Kunstindustrie- und Antiquitätenhandlung besonders bemerkenswert ist. Heilbronner ist Eigentümer des im Jahre 1797 aufgehobenen Klosters Misericorde, in dessen Galerien sich zahlreiche Kunstwerke und Gobelins aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sowie unschäckbare persische Manuskripte befinden. Gleichzeitig legte die Regierung Beschlag auf das Eigentum des unlängst von der ungarischen Regierung baronisierten Finanzmannes Stosenberg, der naturalisierter Franzose ist.

Ueber die Schweiz wurde weiter gemeldet, daß auf Veranlassung des Unwaltes der französischen Republik die „Compagnie Générale d'Electricité de Creil, Société Anonyme“, mit dem Gesellschaftssitz in Paris, deren Administratoren Deutsche sind, unter Beschlagnahme gestellt wurde. Die Gesellschaft besitzt die alleinige Konzession der Patente der Siemens-Schuckert-Werke für Frankreich und dessen Kolonien. In gleicher Weise wurde das Vermögen der „Compagnie Parisienne d'Aniline“ beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Vermögen sollen gegen zehn Millionen Franken betragen.

Nach einer Meldung aus Bordeaux vom 28. Oktober

aus einer Briefermeldung aus Vorbezug vom 28. Oktober 1914 hat der französische Ministerrat auch die Bergwerke der Normandie, an denen deutsche Gesellschaften beteiligt sind, mit Beschlag belegt und unter Staatsverwaltung gestellt. Auch die Gruben von Dielette bei Cherbourg, an denen der deutsche Industriekönig Thyssen beteiligt ist, wurden mit Beschlag belegt und unter Staatsverwaltung gestellt. Gleichzeitig hat der Ministerrat auch die Verträge der Gesellschaft der Hochöfen von Caen mit Thyssen als gelöst erklärt. Die Hochöfen von Caen gehören, nach der „Rhein.-Westf. Blg.“ (Nr. 1143 vom 28. Oktober 1914), einer französischen Gesellschaft, den „Hautes Fourneaux de Caen“, die ihr Kapital in kurzen Abständen bis auf 50 Mill. Fr. erhöht hat. Außerdem ist die Gesellschaft berechtigt, 20 Mill. Fr. Obligationen auszugeben. Diese Höchsteilung

80 Mill. Fr. Obligationen auszugeben. Aus diesen Biffern ergibt sich schon, wie bedeutend das Werk ist. Zwischen Thyssen und der Gesellschaft besteht ein Ergieferungsvertrag, und zwar lieferte nach den bestehenden Verträgen Thyssen die fehlende Kohle und übernahm das überschließende Erz. Mit demselben Schiff, mit dem die Kohle zu liefern war, sollte auch das überschüssige Erz als Rückfracht nach Deutschland gebracht werden. Die Beteiligung der Firma Thyssen wurde seinerzeit auf $\frac{1}{10}$ der Aktien angegeben, ferner hatte Thyssen bei Übergabeung seiner Aktien der Gesellschaften, welchen die Gruben von Soumont und Berrieres gehören, an Caen sich das Recht vorbehalten, bis zu 10 Mill. Tonnen Erz zu kaufen, und zwar 400 000 To. jährlich. Er hatte damals 40 Prozent des Aktienbesitzes der vorgenannten Gesellschaft für sich behalten, mit der Absicht, den Kauf von Eisenerzen über 400 000 Tonnen jährlich hinaus ausdehnen zu können. In dem jetzt als ungültig erklärt Vertrage war u. a. ausgemacht worden, daß die gemeinsame Förderung in den Bergwerken Soumont und Berrieres und den neuen Konzessionsgebieten sicher zu stellen sei, allenfalls durch Vereinigung der Bergwerksgesellschaften. Von den im Betrieb nötigen Summen sollte Caen 60 Prozent und Thyssen 40 Proz. liefern. Im gleichen Verhältnis sollte der Nutzen geteilt werden. Die Einrichtungen sollten so getroffen werden, daß eine Förderung von jährlich 800 000 Tonnen für die Bedürfnisse von Caen und 600 000 Tonnen für Thyssen möglich gemacht würde.

Das Kapital ist bekanntlich international und sehr viel aus-

Das Kapital ist bekanntlich international und sehr viel ausländisches Kapital ist auch an deutschen Unternehmungen beteiligt. Würde die deutsche Regierung daher mit gleicher Münze heimzahlen, dann könnte es manchem ausländischen Kapitalisten ungemütlich werden. Diese Absicht scheint aber zu bestehen, denn das „Hamburger Fremdenblatt“ meldete:

„Wie wir bestens erfahren, haben die Bundesregierungen Verhandlungen eingeleitet, sämtliche Maßnahmen des feindlichen Auslandes gegen deutsche Staatsangehörige und gegen deutsches Privat-
eigentum im Ausland mit gleichen Maßnahmen des Reiches gegen
die Angehörigen der feindlichen Staaten hinfert zu erwidern. Es
wird bereits eine Vorlage in dieser Angelegenheit ausgearbeitet, die
dem Bundesrat vorgelegt werden soll.“

In welchem Umfange ausländisches Kapital an deutschen Unternehmungen beteiligt ist, ergibt sich schon aus dem letzten Adressenverzeichnis, wonach allein in der westdeutschen Montanindustrie sowie in den für diese vornehmlich in Betracht kommenden Banken folgende Herren als Aufsichtsräte, Verwaltungsausschusssmitglieder und dergleichen fungieren:

zuhörmitglieder und vergleichen jüngsteren:
L. Adriaensen, Antwerpen; Baron Alfred Aucion, Lüttich; Maurice Auspach, Brüssel; Charles Walser, Brüssel; Josef Berger, Genappe (Belgien); D. G. van Beuningen, Utrecht; W. van Beuningen, Utrecht; C. A. Bischoff, Brüssel; Ed. Bitter, London; J. Bonnardel, Paris; P. Le Borne, Lacubusart; Louis Bröll, Rotterdam; Dr. E. Breitner, Wien; A. Bueschler, Antwerpen; Jean Buffet, Nancy; Jules Cartier, Mons; Chr. de Cathen, Paris; Henri Chadelon, Lüttich; Comte Alb. du Chastel, Brüssel; Aug. Collignon, Paris; E. Dellone-Orban, Brüssel; Karl Dietrich, Brüssel; H. Duxer, Brüssel; H. Endemann, Luzern; Cl. Fabri, Ghz; F. H. Gentener von Blissingen, Utrecht; M. Feilchenfeld, Wien; G. Fischer, Antwerpen; M. Flemming, London; Jakob Götz, Differdingen; A. L. Gutschow, London; K. F. Hein, Utrecht; L. Hegener, Brüssel; A. von Haas, Konstantinopel; J. van Haag, Utrecht; Etienne Helb d'Issel, Paris; Floz. Herbiet, Antwerpen; Josef Heuser, Utrecht; Dr. Walter

reichischen Privateigentums in großem Maßstabe erfolgt. Nach einer Meldung des „Matin“ vom 23. Oktober 1914 hat der Justizminister bestimmt, daß der Erfolg der französischen Regierung über die Schließung deutscher und österreichischer Firmen in Frankreich, sowie über die Beschlagnahme von deren Eigentum auf alle nicht Handel treibenden Österreicher und Deutschen

Ueber die Beschlagnahme bei deutschen Firmen berichtet der Lyoner „Progrès“ unter dem 21. Oktober aus Marceille: „In Lagerhäusern wurden beschlagnahmt: Eine Binsendung der „Société des Mines du Tonkin“ von 100 000 Fr., bestimmt für Speidel-Paris, Vertretung einer Frankfurter metallurgischen Gesellschaft, ferner das gesamte Lager bei dem deutschen Damenschuhfabrikanten Josef Rist, weiter bei Gebrüder Hoefffer ein Erbnußlager für 100 000 Franken. Endlich wurde behördlich geschlossen das Hotel „Mouaille“

Douc, Ottich; Leopold Richard, Luxemburg; Josef Richard, Luxemburg; Dr. Mies, London; A. Galindez, London; Kubof, Seidel, Esch a. d. Alzette in Luxemburg; Dr. Gellie, Differdingen; Emile Servais, Luxemburg; Ernest Servais, Mons-Hainaut; C. Thoms, Antwerpen; Baron G. Thyssen-Vornemitsch, Rohonc (Ungarn); Antoine Vandenhoecht, Grandville; Abb. de Haag, Hütte; Theo. Ulrichs, Antwerpen; G. Wahrenborst, London; Victor Well, Brüssel; Sam. Wiener, Brüssel; G. Willians, London; F. Winkelmann, London; Paul Wirth, Luxemburg; J. Wirth-Weller, Luxemburg.

Deutschland könnte also einen ähnlichen Vauen Geld ver-
dienen, wenn es dem englischen und französischen Beispiel folgte.

Eingabe unserer oberösterreichischen Bezirksleitung.

St. Pölten, den 8. November 1914.

An Seine Exzellenz Herrn General von Bacmeister,
stellvertretender Generalkommandeur des VI. Armeekorps,

zu Welsau.

Die ergebenst unterzeichnete Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands sieht sich leider veranlaßt, Eurer Exzellenz gewiss kostbare Zeit in Anspruch nehmen zu müssen. Es handelt sich um die Beschwerden von Bergarbeitern aus dem oberösterreichischen Bergbaubezirk, die mir Eurer Exzellenz zur wohlbewilligten Prüfung unterbreiten, um Veranlassung zu deren Be-
setzung zu geben.

Es dürfte Eurer Exzellenz vielleicht bekannt sein, daß die Bergwerksbesitzer Oberschlesiens, die im Berg- und Hüttentännischen Verein und in der Oberösterreichischen Kohlenkonvention mit dem Sitz in St. Pölten vereinigt sind, die Gründung eines Grubenverbandes zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen in Arbeitersachen und die Errichtung eines Arbeitsnachweises für das oberösterreichische Bergbaurevier geplant hatten. Die von den vorstehenden Unternehmervereinigungen ausgearbeiteten Satzungen sind im vergangenen Frühjahr veröffentlicht worden. Daraus war zu ersehen, daß die Mitglieder des Grubenverbandes verpflichtet sein sollten, bei Einstellung von Arbeitern nur den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen und Bergarbeiter, die ihre Arbeitsstelle wechseln wollten, sollten auf der Nachweistelle durch Vorlegen eines Überweisungsscheines von ihrer früheren Arbeitsstelle den Beweis führen, daß sie dort unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist abgefehrt seien und gegen ihre Einstellung auf einer anderen Grube Bedenken nicht vor-
liegen. Durch die Kriegsergebnisse sind nun zweifelsohne die Bergwerksbesitzer abgehalten worden, die geplanten Institutionen ins Leben zu rufen, aber das System der Überweisungsscheine ist in Wirklichkeit getreten. Wir halten das in jederzeit seit für sehr unangebracht, wollen uns aber nicht dagegen wenden, um die ganz besonders so notwendige Einheit der Bevölkerung in einem Grenzbezirk, der an Feindesland liegt, nicht zu stören. bemerkt aber, daß die Bergwerksbesitzer darauf keine Rücksicht nehmen.

Wogegen wir uns aber mit allem Nachdruck wenden und darum mit Eurer Exzellenz Hilfe in Anspruch nehmen, daß die schikane Handhabung des Systems der Überweisungsscheine. Dafür einige Beispiele:

Der Bergmann Johann Erbhus aus Eichenau arbeitete auf der Myslowitzgrube als Hauer. Wegen zu geringen Lohnes er verdiente im August bei 17 Schichten 58 Mark und im September bei 22 Schichten 103 Mark — kündigte er am 1. Oktober sein Arbeitsverhältnis. Schon bei der Kündigung sagte Herr Bergverwalter Waller, daß Erbhus nicht hoffen sollte, auf einer anderen Grube Arbeit zu erhalten, da ihm ein Überweisungsschein nicht ausgestellt würde. Bei der Entlassung am 15. Oktober sagte Herr Sekretär Reis von der Myslowitzgrube zu dem Mann: „Wo wollen Sie denn eigentlich hin? Sie werden ohne Überweisungsschein auf einer anderen Grube nicht angelegt.“

Erbhus wußte von der Notwendigkeit eines Überweisungsscheines nichts und fragte auf anderen Gruben um Arbeit nach. Überall war man bereit, ihn anzulegen, nur sollte er von der Myslowitzgrube einen Überweisungsschein bringen.

Das Unterseeboot.

Neben Bau und Konstruktion der Unterseeboote unterrichtet der Artikel eines Fachmannes in der dänischen Zeitschrift „Die Welt und wir“, dem wir das folgende entnehmen:

Sobald man in den ersten Raum, den Kommandoraum, getreten ist, schwundet alle Furcht; in elektrischem Licht strahlend, liegt das Innere des Schiffes vor uns als ein langer, schmaler Tunnel, in dem man kaum aufrecht gehen kann. Überall begegnet dem Auge die komplizierteste mechanische Organisation: strahlend blonde Griffe, Konsole, Kräne und Leitungen. Durch die offene Panzertür kann man in den Torpedoraum hineinschauen, in dem die Offiziere mit ihren gefährlichen Waffen beschäftigt sind, und in den Motorraum, in dem der große Dieselmotor seinen Platz hat. Dieser treibt bekanntermaßen das Boot, wenn es sich in Ubootwasserlage befindet, in Unterwasserlage wird es durch elektrische Kraft getrieben.

Während wir unsere Betrachtungen anstellen, begann der Motor zu läuten und das Boot glitt vorwärts in den Sund, wo der „Feind“ erwartet wurde. Bei der Ubootwasserlage wird die Fahrt oben vor der Kommandobrücke aus geleitet und beständig radiotelegraphische Verbindung mit einem Kreuzer auf einem vorgeschobenen Posten aufrecht erhalten. Sobald der Telegraph das Herannahen des Feindes, seinen Kurs und seine Stärke ankündigt, werden die Tentakel für die drahtlose Telegraphie von den Waffen abgetastet. Die Mannschaft geht hinunter und die Ventile der Kanäle werden geöffnet, damit das Wasser hereintraufen kann. Wenn dann nur noch die Kommandobrücke über Wasser steht, wird der Gang geschlossen, und das Boot ist klar, von der Oberfläche zu verschwinden. Die Fahrt wird fortgesetzt, nur von dem Innern der Kommandobrücke aus geleitet, wo zwei Fensterluken die Orientierung ermöglichen. Doch in dem Augenblick, da der Rumpf des feindlichen Panzerfrieses in der Entfernung sichtbar ist, wird die Luke geschlossen, der Manövriertank füllt sich, der Motor wird losgelöst und das Boot legt seine Fahrt unter dem Wasser fort, in einer Tiefe, die durch das horizontale Steuerruder reguliert wird, das ebenso wie das Tentakel von dem Kommandoraum aus gelenkt wird. Ein großer Moment gibt die Tiefe an. Anfangs bewegen wir uns genau fünf Meter tief; indem wir uns so nah wie möglich an die Oberfläche nähern, sind wir in stande, sie mit dem Telefon-Telekopf des Schiffes zu übersteuern und das Fernglas

Das feindliche Kriegsschiff kommt immer näher und wird sichtbar. Der Entfernungsmesser in dem Ofiular des Periskops sagt uns, daß der Feind in Schußweite ist. Ein Stoß und entschlossenes „Feuer!“ schallt durch das erwartungsvolle Schweigen. Der Torpedoführer drückt auf einen Kontakt, komprimierte Luft dringt in das Schußrohr, und der Torpedo pfeift davon, während das Boot sich mit Wasser füllt. Das Unterboot legt sich auf die Seite, wenn es von der Kraft des Torpedos frei wird, aber der Rüdergänger des horizontalen Ruders weicht der Bewegung entgegen, worauf er auf Befehl des Chefs tiefer hinuntersteuert, das feindliche Schiff zu verhindern, anderer Unterseeboote überlassend.

Unser 42 Zentimeter-Mörser.

Neben die Bedingungen, die bei der Konstruktion der scharfschützenden Waffe erfüllt werden müssen, plaudert ein militärischer Fachmann im „Kronenblatt“ in sehr interessanter Weise. Die Hauptseite blieb vor dem Aufbau der neuen Artilleriemaschine das Umsetzen einer Reihe von Einzelheiten belämmert. Geschützkonstruktionen in bis-

Nachdem wir am 81. Oktober telefonisch bei der Geschäftsführung des Berg- und Hüttentännischen Vereins über das Verhalten der Myslowitzgrube geäußert hatten und uns Herr Bergrat Riedl eingeschaltet, sagte, daß er durchaus mit dem Verhalten der Verwaltung nicht einverstanden sei, schickten wir den Mann nochmals zur Grubenverwaltung, um nach einem Überweisungsschein zu fragen. Die Ausstellung wurde abermals durch Herrn Bergverwalter Waller verweigert, so daß Erbhus auf einer anderen Grube keine Beschäftigung erlangen kann.

Der Hauer Johann Blischl aus Ellgoßing-Feldkirchen hat auch auf Myslowitzgrube gearbeitet und ist nach vorausgegangener Kündigung am 81. Oktober abgeföhrt. Bei der Aushandlung der Papiere forderte er zugleich einen Überweisungsschein. Herr Sekretär Reis sagte darauf: „Einen Überweisungsschein bekommen Sie nicht, dazu kann uns niemand zwingen. Sie können sich auch beschweren weiterhin beim Minister.“

Der Hauer Anton Gramareck aus Bamberg wurde durch die Verwaltung der Myslowitzgrube gekündigt. Bei seiner Entlassung am 81. Oktober verlangte er einen Überweisungsschein, der ihm gleichfalls verweigert wurde.

Auch diese beiden Hauer erhalten auf einer anderen Grube keine Beschäftigung, trocken es an Arbeitern schlägt.

Auf der Georggrube arbeitete bis zum 26. September der Hauer Franz Scheliga aus Brühl und lehrte nach vorausgegangener Kündigung durch die Verwaltung an diesem Tage ab. Er hat auf den verschiedensten Bergwerken um Arbeit nachgefragt. So auf der Herdtlandgrube, Oheimgrube, Eminenzgrube und Carmerichacht. Auf all diesen Gruben konnte er Beschäftigung finden, aber ohne Überweisungsschein nicht. Die Verwaltung weigert sich einen solchen auszuhändigen, trotzdem der Mann vom 30. September bis 6. Oktober vorstellig wurde. Am 28. Oktober reichten wir über diesen Fall eine schriftliche Beschwerde bei der Gesellschaftsführung des Berg- und Hüttentännischen Vereins ein und ersuchten um Abhilfe. Daraufhin ist Scheliga am 2. November noch einmal bei der Verwaltung vorstellig geworden und hat um einen Überweisungsschein gebeten, aber er wurde ihm wiederum verweigert.

Wir könnten noch eine Unzahl Fälle anführen, aus welchen dasselbe Verhalten ersichtlich ist, wollen aber davon Abstand nehmen. Durch das Verneinern eines Überweisungsscheines sollen die Arbeiter gezwungen werden, auf der Grube zu bleiben, wo sie einmal beschäftigt sind, wenn auch der Lohn noch so niedrig und die Behandlung noch so schlecht ist. Wir können ruhig annehmen, daß durch die Weigerung, einen Überweisungsschein für die abschreitenden Arbeiter auszufertigen, einige Hundert beschäftigungslos im oberösterreichischen Bergrevier sind, trotzdem es an Bergarbeitern mangelt.

Dass es an Arbeitern im Bergbau mangelt, haben die Unternehmer selbst schlagend bewiesen. Es dürfte Eurer Exzellenz bekannt sein, daß aus Bergwerksbesitzerkreisen der Wunsch kommt, Gefangene im Bergbau zu beschäftigen oder die bergmännisch gebildeten Landwehr- und Landsturmänner vom Kriegsdienst zu befreien. Also gegen eine Schwächung unseres Heeres, das gegen die vielen Feinde unseres Landes kämpft, hatten die Bergwerksbesitzer nichts einzubauen, wenn sie nur genügend Arbeitskräfte hatten. Hunderte von Bergarbeitern werden aber zu gleicher Zeit durch ein schikanöses System, wie wir es vorstehend geschildert haben, zur Arbeitslosigkeit gezwungen.

Auch aus der Nummer 10 des „Reichs-Arbeitsblattes“, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt (Jahrgang 1914) ist ersichtlich, daß es im oberösterreichischen Bergbaubezirk an sachmännischen Arbeitern fehlt. Auf Seite 7 des genannten „Reichs-Arbeitsblattes“ ist zu lesen:

„Im oberösterreichischen Bergrevier hat sich im Vergleich zum Vor-
monat Beschäftigung und Abfall günstiger gestaltet. Die Kohlen-
gruben vermögen trotz großer Nachfrage infolge fehlender Beleg-
schaft nur etwa 80 v. H. der normalen Förderung zu leisten.“

Diese amtliche Aussicht zeigt auch recht deutlich, daß zur Deckung des notwendigen Kohlenbedarfs noch viele Bergarbeiter Beschäftigung finden können.

Wir erlauben uns noch zu erwähnen, daß wir auch bereits die zuständige Bergbehörde angerufen haben, um die Grubenverwaltungen zu veranlassen, daß sie den abhängenden Arbeitern einen Überweisungsschein ausstellen sollen, damit sie auf anderen Gruben in Beschäftigung treten können. Die Bergbehörde erklärte zwar, in Güte auf die Beseitigung der Beschwerden hin-

her nicht bekannte Größenverhältnisse, denn es sollte ein Geschütz entstehen, dessen Geschosse genügend schwer waren, um aus hoher Distanz herabfallend, alle gegenwärtig bekannten Eindeckungen von Festungsbauten zu durchschlagen und nach dieser Arbeitsleistung noch der erreichten Eindringungstiefe aus minenartig durch Sprengung nach allen Seiten zu wirken.“

Diese Probleme gelöst es also zu lösen. Etwas erleichtert wurde die gewaltige Aufgabe durch die Tatsache, daß je größer ein Geschoss ist, um so leichter die vorgeschriebene Flugbahn einhält. Daß das Geschoss, ein Langgeschoss mit Spitze sein mühte, ergab sich daraus, daß diese Form die vorliebstende zur Überwindung des Luftwiderstandes ist und daß bei ihr das Gesamtgewicht des Geschosses im günstigsten Verhältnis zu dem Querschnitt der Rüstung steht, die es erzeugen soll. Da diese Vorteile jedoch nur in Wirkung treten, wenn die Längsachse des Geschosses stets in der Richtung der Flugbahn bleibt, so mußte einmal das Geschoss in stark rotierende Bewegung gebracht werden, zweitens aber durfte die Kurve der Flugbahn nicht zu stark gekrümmkt sein, da sonst die Gefahr entstand, daß das Geschoss mit dem stumpfen Ende voranfallen würde.

Als die vorliebstende Flugbahnform ergab sich also diejenige, die die größtmögliche Fallhöhe mit der Sicherheit eines Verbleibens der Geschosshöchstgeschwindigkeit tangential zur Flugkurve vereinigte. Da die Flugbahn eines Geschosses durch die Neigung des Geschosshohlrohrs, die Anfangsgeschwindigkeit und das Geschosshöchstgeschwindigkeit bestimmt wird, so war also damit die günstigste Entfernung vom Ziel theoretisch gegeben. Zu ihrer praktischen Ermittlung waren selbstverständlich die minutiosesten Berechnungen notwendig. So erklärte es sich auch, daß unsere 42 cm-Mörser keineswegs immer so dicht wie möglich an die feindlichen Stellungen heranreihen, sondern sich, wo dies möglich ist, in gemessener Entfernung halten.

Beim Bau des Geschosses war einmal darauf zu achten, daß Form und Größe der Wände derartig waren, daß sie nicht von dem gewaltigen Stoß zusammengedrückt würden. Ferner mußte Raum für die genügende Menge Sprengstoff vorhanden sein. Die Zusammenfügung dieses Wurfs Sprengstoffes mußte wiederum eine derartige sein, daß es nicht schon bei der durch das Abschußentstehenden Erschütterung und auch noch nicht beim Auftreffen des Geschosses auf den Boden explodieren, sondern erst dann, wenn das Geschoss so tief wie möglich eingedrungen war, weil dann die zerstörende Wirkung die größte ist.

Was die Form des Geschusses selbst anbelangt, so war sie bestimmt durch die möglichst vollkommen Ausnutzung der in der Ladung vorhandenen Stoß- und Schleuderkräft die Vänge des Rohres. Es war dabei die erforderliche Verbrennungszeit, die Geschosshöchstgeschwindigkeit und der Reibungswiderstand zu berücksichtigen. Besondere Sorgfalt wurde auf die Zusammensetzung des Rohrmaterials gelegt, werden. Es muß stark und gleichzeitig elastisch genug sein, um dem durchstoßenen Druck widerstehen zu können und nach der Entladung die das Geschoss zunächst in der Quer-Loben aber in der Längsrichtung auszudehnen bestrebt ist, zur ursprünglichen Form zurückzufallen. Auch an die Länge des Geschosses sind bestimmte Anforderungen zu stellen. Es muß so beweglich sein, daß das mittels eigener Führungsvorrichtung herbeigeschaffte Geschoss in den Raderraum bis zum Liegen an die Reiter der Abordnung zu bringen ist, worauf die Zuführung der Ladung erfolgt und dann das Rohr verschlossen wird.

Sobald dann das Rohr eingestellt ist, muß es so fest stehen, daß bis zum Entfernen des Geschosses keine Verschiebung seiner Richtung eintrete. Das Einstellen erfolgt, da das Ziel vom Abschüsse aus meist gar nicht zu sehen ist, auf Messung durch Rasthöcker oder von sonstigen exaktionen Punkten aus auf trigonometrischem Wege.

wirken zu wollen, aber keine Mittel besitzt, die Unternehmer veranlassen zu können, doch sie dem auch nachkommen.

Wir bitten nun Ew. Exzellenz im Interesse der beschäftigungslosen Bergarbeiter, dahin zu wirken, daß die Grubenverwaltungen die Veranlassung, einem ablehnenden Bergarbeiter auch einen Überweisungsschein ausstellen, so daß er anderweitig in Beschäftigung treten kann, oder die Beseitigung des ganzen Überweisungsscheinsystems anzustreben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergeben

Die oberschlesische Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. V. L.: Heinrich Öffler.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Wer ist opferfreudig?

Hierauf findet sich die Antwort in einer Arbeit in der „Rheinischen Zeitung“, in der es an einer Stelle heißt: „Bedauerlicherweise habe ich gerade im Westen (Berlin), dem Wohnort unseres kapitalistischen Publikums, die Erfahrung gemacht, daß dies weniger opferfreudig ist wie der Norden und Osten, wo ein Geldstück schon bereit gehalten wird, wenn die Sammlerin sich nähert.“

Wohnungsnot und Wohnungslust.

Während Kaufende und Überkaufende sich mit den traurigsten Wohnungen befreien, wenn sie überhaupt ein schükendes Dach besitzen, gibt es in Berlin nach der soeben veröffentlichten Statistik noch 890 Wohnungen, für die jährlich 6000 bis 6000 Mark Mieterge-
zahlt werden können. Ja, an bewohnten Mieterwohnungen zu einem jährlichen Mietpreise von über 6000 Mark gibt es noch 1874! Diese Zahlen sagen mehr als alle Worte.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Abnahmeverhältnisse im Ruhrbergbau.

Die Abnahmeverhältnisse im Ruhrbergbau haben sich derart geändert, daß die angeforderten Mengen teilweise kaum geliefert werden können. Die „Rhein.-Westl. Blg.“ (Nr. 118 vom 5. November) berichtet darüber:

„Die Abnahmeverhältnisse in St. Ingbert waren im Oktober, entsprechend den herrschenden Verhältnissen, recht befriedigend. Der Verband des Syndikats wird ungefähr 60 Prozent der Beteiligung betragen, während im September 64 Prozent bekanntlich abgesetzt werden konnten. In allen Sorten, mit Ausnahme von Kokslohlen, waren die Bezieher mit Aufträgen so reichlich vorliegen, daß stellenweise, besonders in Ruhrlagen, die Nachfrage nicht befriedigt werden konnte und große Lieferungsrückstände abgelaufen sind. In Antragslöhnen war die Nachfrage naturgemäß recht lebhaft, und das Syndikat konnte daher aus seinen Lagern mit verladen. Kokslohlen wurden dem Kokslohnsyndikat von den Beziehern überreichlich zur Verfügung gestellt, so daß zeitweise Absatzstörungen auf den Beziehern eintreten, trotzdem das Syndikat noch Kokslohlen lagerte. Die Wagengestellung hat sich im letzten Drittel des Monats verbessert, die Bezieher waren daher stellenweise auch in der Lage, mit dem Wegladen der zu Anfang des Krieges gestürzten Kohlemengen zu beginnen. Auf dem Koksmarkt ist eine nennenswerte Rendierung nicht eingetreten; der Abfall in Hoch- und Siebelslohs gesucht werden muß, daneben wird auch noch Giekerlohs nach Schweden ausgeführt. Der Verband in Koks wird sich ungefähr 80 Prozent der Beteiligung befreien. Der Abfall in Bitkoks war recht befriedigend und wird ungefähr 70 Prozent betragen. Da in Dienstlohlen für die Eisenbahn nicht alles geliefert werden konnte, hat die Eisenbahn größere Mengen Bitkoks als Geschos nehmen müssen, so daß hierdurch der Bitkotassatz gehoben werden konnte.“

Die Abnahmeverhältnisse sind danach nach Lage der Verhältnisse gut. Um so weniger rechtfertigen sich die Lohnabfälle. Wir verlieren durchaus nicht, daß die Selbstkosten der Bezieher infolge der geringeren Förderung gestiegen sind. Trotzdem sind sie weit besser gestellt, wie viele andere Gewerbe, in denen Lohnabfälle aber nicht stattgefunden haben. Bei etwas gutem Willen hätten sich darum auch auf den Beziehern Lohnabfälle vermeiden lassen.

Nur höhere Kohlenpreise sind zulässig.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat verpflichtet gleich den meisten übrigen Unternehmertümern die Händler, an die es liefert, auf strengste, die Ware nicht unter den festgesetzten Preisen abzugeben. Die so verpflichteten Händlervereinigungen bezw. das Syndikat

Endlich sei noch erwähnt, daß das Geschos unseres 42 cm-Mörseres 14 Zentner und die Ladung 2 Zentner wiegt. Die Ladung ist so aufzummengeßtzt, daß sie bei der Entladung erst allmählich ihre volle Sprengkraft entfaltet, wodurch das Geschos Zeit hat, sich in die Höhe des Rohres einzuschneiden und erst beim Verlassen desselben, seine volle Geschwindigkeit erhält.

Wann wird die Zeit kommen, in der eine solche Summe von Scharfsinn, von höchster wissenschaftlicher und technischer Leistung ausschließlich zu Zwecken der Menschlichkeit und Kultur, statt zu derjenigen der Zerstörung aufgewandt wird?

Die schwere Artillerie beim deutschen Feldheere.

Der jetz

diktat, das hinter ihnen steht, scheinen von dieser Politik des zwangswiseen Hochhalts der Preise auch während des Krieges nicht abgehen zu wollen, obgleich die Höhe zu jenen Gebrauchsmiteln gehört, deren Verbülligung in dieser Kriegszeit eine willkürliche vaterländische Tat wäre. In Elberfeld hatte ein im Proletarierviertel lebender Kohlenhändler die Ware etwas billiger gelassen. Das nahm der "Verein Elberfelder Kohlenhändler" zum Anlass, unterm 26. Oktober folgendes charakteristische Rundschreiben drucken und verbreiten zu lassen:

"Den Herrn Kollegen teilen wir hierdurch mit, daß über Gust. Kronenberg, Rothenberger Straße 16, die Sperrte verhängt worden ist, weil derselbe die festgelegten Mindestverkaufspreise trotz mehrmaliger Verhöhung nicht eingehalten hat. Wir ersuchen sämtliche Kollegen, dem Genannten keine Ware, auch nicht in Fuhren, zu überlassen, ferner streng darauf zu achten, daß sich er, auch nicht durch Dritte Kohlen verschafft. Jeder muß Kontrolle hierüber ausüben und vor trockenem & mit Ware versehen wollte, würde natürlich ebenfalls die Sperrte zu gewähren haben. Alle Kollegen sind hierdurch verharrt und im eigenen Interesse wird erachtet, die Preise genau einzuhalten. Höhere Preise sind natürlich zulässig." Es soll von jetzt auf an jeden Fall mit rücksichtsloser Sperrte vorgegangen werden. Glück auf!"

Dass in Friedenszeiten Unternehmer ihre Geschäftsinteressen in soz. rigoroser Weise wahren, ist ja bekannt. Dass aber in Kriegszeiten, Perioden allgemeiner Notlage, kleine Geschäftleute, die armen Leuten die Kohlen etwas billiger verkaufen, in Verzug erlaubt und existenglos gemacht werden sollen, und dass dabei noch ausdrücklich hervorgehoben wird, daß höhere Preise natürlich zulässig sind, läßt den Patriotismus gewisser Kreise gegenüber der Allgemeinheit etwas eigenartig erscheinen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Unternehmerverbände im Gärtnergewerbe gegen Lohnkürzungen und Entlassungen.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte sich Anfang September an alle Verbände der Gärtnerbetriebe mit einer Erklärung gewandt, in der hefteten wird, dahin wirken zu wollen, daß in Gärtnerbetrieben möglichst keine Entlassungen und im besonderen keine Lohnkürzungen vorgenommen werden möchten. Diesem Erfordernis haben alle in Frage kommenden Verbände entsprochen. Der größte dieser Verbände, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, sagt in seiner verfassungsrechtlichen Erklärung u. a. folgendes:

"Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Anregungen des A. D. G. V. bringender Beachtung. Wo es sich irgendwie mit dem Betrieb vereinbare läßt, sollten Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden, und wo sich eine Lohnverkürzung durchaus erforderlich macht, halten wir es ebenfalls für ein gerechtfertigtes Verlangen, daß auch die Arbeitszeit verkürzt wird, namentlich wo dies ohne Schädigung des Betriebes, ohne weiteres durchgeführt werden kann... Bei durchaus notwendig werdenden Lohnverkürzungen ist es Pflicht des Arbeitgeber, in der heutigen Zeit, die ganz Deutschland geprägt hat und ist der es Gegenseite und Parteien nicht mehr gibt, auch die Interessen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu wahren. Diese empfinden die Kürzung ihrer Einnahmen ebenso schwer, wie die Arbeitgeber selbst... Dass der gärtnerische Betriebsinhaber in der jetzigen schweren Zeit nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auch die seines Arbeitnehmers nach Möglichkeit wahren soll, halten wir ebenfalls für eine vaterländische Pflicht."

Dem Sinne nach gleichlautend sind auch die Erklärungen und Aufrufe der anderen Verbände. Da alle diese Vereine oder vielmehr deren Vorstände, von denen die Erklärungen ausgehen, nicht so viel Erfolg besitzen, um jeden einzelnen Unternehmer zur praktischen Anwendung dieser Grundsätze zu bringen, so bemüht sich nun der gesamtgewerkschaftliche Gärtnerverein, in jedem ihm bekannten verhandelnden Unternehmen dem verantwortlichen Vetter eine Mitteilung zu machen, in der auf jene Erklärungen aufmerksam genachricht wird. Es folgt auch dann keine Abstimmung des Verteilungskreises, so wird der Fall durch die Verbandszeitung bekannt gegeben.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftlicher Kampf und sittliche Kultur.

Leider endlich Selbstmörder handelt eine Arbeit von Th. Heller und C. Leubuscher in den Abhandlungen aus den Grenzgebieten der Pädagogik und Medizin. Die Arbeit sieht weit über dem Durchschnitt darüber hinaus das gleiche Thema erschienenen Arbeiten. Auf Grund umfassender Studien kommen die Verfasser zu dem Ergebnis, daß es sich bei jugendlichen Selbstmörder nicht immer um Geisteskrankheit als handeln braucht. Meist sind es konstitutionelle Psychopathen (geistig Unleidsvolle) die sich besonders durch geistige Freilüste und erhöhte Leidbarkeit auszeichnen. Die Ursache des Neubels liegt gräßtlichsten — zu diesem Ergebnis haben jene Feststellungen geführt — in den sozialen Verhältnissen. Soziale Verwahrlosung ist in den weit aus meiste Hälften die Wurzel des Neubels gewesen. Wenn schon die Kinder ihr Proletariatlos mit dem Leben bezahlen müssen, dann sollten die Proletarien doch wahrsichtig mit alter Macht das Nebel zu besiegen suchen. Eine höhere sittliche Kultur ist nur möglich durch höhere wirtschaftliche Kultur. Das zeigen uns jene Untersuchungen wieder mit aller Deutlichkeit. Und das zeigt uns, wie reiche sittliche Werte in unserem gesellschaftlichen Kampf siecken.

Russische Kriegsgefangene als Landarbeiter.

In vielen Fällen haben es Gutsbesitzer verstanden, während der verschlossenen Kriegsmonate ihren Arbeitern erhebliche Lohnverschlechterungen aufzudrängen. Wieso drohten sie, anstelle ihrer bisherigen Arbeitskräfte Kriegsgefangene Soldaten einzustellen. Außer der Verhöhnung dieser Drohung konnte man zweifeln. War es doch mit Hilfe der zahlreichen Arbeitsnachweisenstellen jedem Landwirt möglich, aus dem Riesenherd der Arbeitslosen in Deutschland in kürzester Zeit jede gewünschte Anzahl von Arbeitskräften sich zu beschaffen. Und doch ist das Unglaubliche nun Tatsache. Einer Reihe von Gutsbesitzern und Domänenpächtern ist es gelungen, Kriegsgefangene russische Soldaten zur Beschäftigung auf ihren Gütern zu erhalten.

In Gruppen von ungefähr je 30 Mann arbeiten Kriegsgefangene in Niederlanden (Kreis Angermünde), Blumenthalen bei Posen, Güterberg (Uckermark), Boklow (Kreis Templin), Broddin (Kreis Ostpreußen), Binnow (Kreis Angermünde), Zollin (Kreis Goldbin), Gladow (Kreis Goldbin), Wittenow (Kreis Goldbin). Die Bewachung dieser Arbeitslosen geschieht durch Landsturmkommandos. Man fragt sich, ob die Beschäftigung von militärischen Kriegsgefangenen mit Willen und Zustimmung der oberen Regierungsstellen ermöglicht wurde. Bekanntlich haben diese Stellen erklärt, daß Kriegsgefangene nur bei Wiederkulturaufgaben und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden sollen, nicht aber bei landwirtschaftlichen Arbeiten. Zu deren Errichtung können in allen Fällen aus den Dörfern und kleinen Landstädtchen der betreffenden Landesteile stets genügend Arbeitskräfte in ausreichender Zahl beschafft werden.

Den Gutsbesitzern, die heute Kriegsgefangene beschäftigen, dürfte der Nachweis schwer fallen, sie hätten vergleichbar Arbeitskräfte gesucht und nur notgedrungen sich um die Überlassung von gefangenem Soldaten bemühen müssen. Die gegenwärtige Zeit wird am allerschwersten von den Hunderttausenden beschäftigungslosen Arbeiter empfunden. Es erscheint deshalb die Einstellung von gefangenen Soldaten in die landwirtschaftliche Arbeit in keiner Weise angebracht.

Internationale Rundschau.

Der englische Gewerkschaftsbund und der Krieg.

Der englische Gewerkschaftsbund, der mit seinen nunmehr 1.000.000 Mitgliedern auch dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Berlin angehört, hat die bisher von anderen Vertretungen der englischen Arbeiterschaft erlassenen Aufrufe zugunsten der Neutralisierung usw. mit unterzeichnet. Am 19. Oktober hat er noch ein besonderes Manifest veröffentlicht, das die sozialistischen Forderungen der Arbeiterschaft betont: größere finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften durch den Staat, Rentenmindest von 20 Pf. pro Woche für Kriegsinvaliden usw. Über die internationalen Beziehungen heißt es:

"Der Bundesvorstand überzeugt jedeswegs seine Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern anderer Länder und er hofft, daß... die internationale Freundschaft und Arbeit wieder erreicht werden; für den Augenblick aber liegen seine Pflichten in der Heimat."

Über die Beteiligung Englands am Kriege sagt das Manifest: "Vorhaltigkeit gegenüber sich selbst, gegenüber den besten Überlieferungen und den vertraglichen Verpflichtungen des Landes machen das Fernbleiben von diesem Konflikt unmöglich... Seit wir einmal in den Krieg verwickelt sind, stand die Pflicht der Bewegung fest. Es ward notwendig, ganz abzugehen von persönlichen Misslizenzen und Freundschaften, dem Angreifer den heiligsten Widerstand entgegenzusetzen und alle Opfer zu bringen, die nötig sind, um den Krieg zu einem entscheidenden und ehrenvollen Ende zu führen."

Das Manifest ist von allen, auch in Deutschland durch viele Bevölkerungen und Teilnahme an den internationalen Konferenzen bekannten Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben, und zwar: Abgeordneter O'Grady (Wöbelindustrie), Vorsteher, J. Gross (Verband der Weber), 2. Vorsteher, Abgeordneter John Ward (Gebäckarbeiter), Kassier, J. Clinton (Tegelarbeiter), Alex. Willis (Schiffszimmerer), J. N. Bell (Hilfsarbeiter), Ben Cooper (Zigarrenarbeiter), E. V. Gwynnan (Blecharbeiter), Ben Tillett (Doder), T. Mallalieu (Hutmacher), W. Marsland (Spinner), A. Short (Kesselschmied), T. F. Richards (Schuhmacher), J. Taylor (Alg. Verband), W. A. Appleton, Sekretär.

Krapotkin und Burzew.

Krapotkin, der bekannte russische Anarchist, der schon seit vielen Jahren in England lebt, gegen den in Nusland das Todesurteil gefällt wurde, das noch zu Recht bestehen dürfte, hat sich in einem Aufsatz in der russischen Presse an die Finnen, Juden und Polen gewandt. In eindrücklicher Weise sucht er ihnen klar zu machen, daß sie für Nusland kämpfen müssten und alles für den russischen Sieg einsetzen sollten, weil sie nur so Vorteile und Freiheit für sich erzielen könnten. Auch der Revolutionär Burzew, dessen Entführungen über das russische Polizeiystem seinerzeit großes Aufsehen erregten, folgt errörend seinen Spuren. Vor schweren Strafen reitete er sich selber aus Nusland nur durch schleunigen Flucht, trocken ging er jetzt zurück, um für den Patriotismus zu kämpfen. Seine Entführung muß daher sehr groß gewesen sein, als er bei seiner Landung in Raumia in Finnland verhaftet, inzwischen aber wieder freigelassen wurde. Vaterland hat also gegen seine sonstige Gewohnheit Gnade walten lassen.

Die Arbeitslosigkeit in den neutralen Ländern.

Auch in den neutralen Ländern zeigt der Krieg seine Wirkung. Das zeigt uns eine Arbeitslosenzählung der dänischen Fachverbände, die Ende August veranstaltet und vom Königlichen Statistischen Bureau in Kopenhagen bearbeitet worden ist. Aus der Auskunft hierüber an die Gewerkschaftszentralen aller Länder sind folgende Zahlen interessant: Die Erhebungen umfassten 120.400 organisatorische Arbeiter. Von diesen waren 18.000 arbeitslos, 8100 erhielten Arbeitslosenunterstützung, 2400 waren ausgesteuert und 5200 noch in der Karrierezeit. Danach waren 11,6 Prozent organisierter Arbeiter arbeitslos. Außerdem arbeiteten 18.200 Arbeiter unter verkürzter Arbeitszeit. Ende Juni 1914 wurden 8,7 Prozent und Ende August 1913 8,8 Prozent Arbeitslosen gezählt. Das zeigt, wie auch auf das neutrale Ausland der Krieg einwirkt.

Knappshaftliches.

Knappshaftliches aus dem Wurmkreis.

Im Statut der Wurmknappenschaft sowie des Eichweiler Knappenschaftsvereins ist jede Bestimmung enthalten, welche das Verhältnis der zum Kriegsdienst einberufenen Knappchaftsmitglieder regelt. Rechte und Pflichten der Knappchaftsmitglieder ruhen, sobald sie zum Kriegsdienst einberufen werden. So sind jetzt schon Fälle zu verzeichnen, wo Knappchaftsmitglieder, die alsfelduntauglich entlassen oder für unbekannte Zeit vom Kriegsdienst beurlaubt wurden und auf der Begehr die Arbeit wieder aufnahmen, nicht mehr in die Pensionstasse der Wurmknappenschaft aufgenommen wurden, trotzdem sie vorher jahrelang Mitglied waren. Um dieser Särte zu begegnen, halte der Bergarbeiterverband veranlaßt, daß im Eichweiler Knappenschaftsverein ein Antrag gestellt wurde, den zum Kriegsdienst einberufenen Knappchaftsmitgliedern während des Krieges, sowie auch ihren Angehörigen die Pensionstasse zu wahren. In der Wurmknappenschaft war dies leider unmöglich, da verlangt wird, daß Anträge von einem Drittel der Gesellen unterschrieben sein müssen, der Verband aber nicht über ein Drittel der Gesellen verfügt. Im Eichweiler Knappenschaftsverein wurde nun der Aufsichtsbehörde eine Statutaränderung zur Genehmigung unterbreitet, doch werden dadurch die Anträge nicht genügend berücksichtigt. Es ist vielmehr nur eine theoretische Regelung der Satzung, die in der Praxis nichts bringt. Es wird zwar gefragt, daß die Knappchaftsmitglieder, die an einem vaterländischen Krieg teilnehmen, getötet oder erwerbsunfähig werden, Anspruch auf die Kassenleistungen haben; diese Ansprüche werden aber auf die vom Staat gewährten Unterstützungen aufgerechnet. Ausgezahlt werden nur die Kriegszaulagen oder die Verhüllungszulagen. In der Vorsitzschaft des Eichweiler Knappenschaftsvereins hat der Vorsitzende (der auch Vorsteher in der Wurmknappenschaft ist) erklärt, daß dieselbe Vorderung in der Wurmknappenschaft vorgenommen sei. Mit dieser Änderung der Satzung können die Knappchaftsmitglieder sich nicht zufrieden geben. Da diese Satzungänderungen in beiden Knappenschaftsvereinen noch der Generalversammlung unterbreitet werden müssen, so ist zu hoffen, daß sie unter den Tisch fallen oder so verbessert werden, daß auch die Mitglieder einen Nutzen haben. So wie die Vorderungen jetzt sind, haben die Angehörigen der im Felde gestorbenen Knappchaftsmitglieder weder Anspruch auf Sterbegeld, noch auf Hinterbliebenenrente. Auch die heimkehrenden Krieger, die erwerbsunfähig sind, hätten keinen Anspruch auf Invalidenpension seitens der Knappenschaft, obwohl sie die Beiträge zur Pensionstasse jahrelang zahlten. Das einzige Gute an der Gründung ist, daß die Verhüllungszulagen nicht aufgerechnet werden. Auf der anderen Seite sieht es aber in Wirklichkeit so aus, daß diejenigen Knappenschaftsmitglieder, die Verhüllungszulagen erhalten, auch die staatliche Kriegsunterstützung bekommen, und diese ist höher wie die Knappenschaftspension, so daß also auch hier keine Ursprüche an die Knappenschaft gestellt werden können. Es wäre zu wünschen, daß man denen, die heute Gut und Blut auf dem Schlachtfelde einsehen, etwas mehr entgegenläge.

Mitsände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Rheinische III. In der Zeit vom 1. November 1913 bis zum 31. Oktober 1914 wurden hier bei einer durchschnittlichen Belegschaft von etwa 1600 Mann 10.840,03 Pf. Strafen verhängt. Im Anfang des Krieges schien es, als ob eine Milderung eintreten sollte, aber allmählich sehten die Bestrafungen wieder schärfer ein. Wegen nicht genügend oder unrein geladener Wagen werden Strafen bis zu 3 Pf. verhängt. Am 18. Oktober sind zwei Männer tödlich verunglückt. Die Urtücher sind uns nicht bekannt geworden. Dem Reviersteiger wurde das Revier abgenommen. Holz wird jetzt viel geradelt, obwohl das recht gefährlich ist und wiederholte Verletzungen dabei vorgekommen sind. Es sind sogar Leute bestraft worden, weil das „Holz nach An-

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Unser Wohlsein erniedrigt.

Unter der Überschrift: "Pflichtjahr" schreibt die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" (Nr. 1181 vom 28. Oktober 1914):

"Witten ist heut Trümmer. Am meisten da, wo Fordern reicht und richtig ist. Unser Heer braucht dann fordern, daß die Dohle, die Wunden den Deutel aufstun, für seine Lieben zu Hause sorgen. Über als eine Selbstverständlichkeit, nicht als ein Almosen. Durch unser Wohlsein erniedrigt wir unser Heer und verleihen unsere nationale Würde. Es ist ein Mangel an Selbstachtung, eine Unterschätzung unserer Verantwortlichkeitsgefühle, wenn wir die Summen für unsere Verlustenpflege, die Hinterbliebenenfürsorge der öffentlichen Wohltätigkeit abverlangen. Wir müssen dafür zahlen, jeder nach seinem Vermögen, nicht nach seinem Willen. Denn dadurch schützen wir unser Heer schlagfertig."

Ganz unsere Ansicht, die wir immer vertreten haben. Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten, nie lämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht! Wir hoffen, daß die "Rhein.-Westf. Blg." das auch nach dem Kriege für die Arbeiter gelten läßt.

Menschenwert und Kunswert.

Die "Rhein.-Westf. Blg." (Nr. 1181 vom 28. Oktober 1914) schreibt: "Der Kunswert im Kriege. Um Paris herum liegen in verwunschenen Gärten alte Schlösser voll unschätzbarer Reichtümer. Unsere Soldaten ziehen dort durch. Sie haben Tag und Nacht gekämpft, sind hungrig und müde. In den Ruinen gehen sie vorbei. Aber des Nachts liegen sie in dem alten Schloß. Strom ist geschüttet im Brunnensaal. Der Herbst ist kühl. Sie friert es die Leute. Gut, daß an der Wand ein paar Decken hängen. Einer nimmt sie ab, um sie wärmen ihn. Den nächsten Tag legt er sie unter sein Sattel an Stelle des geschlossenen Wollschals. Sonst, ehe er als Mann zu Felde zog, war er Kunstsgekünstler. Aber er denkt nicht mehr daran. Er denkt auch nicht daran, daß der Kobelin, der jetzt unter seinem Sattel liegt, ein Meisterwerk ist, das sonst Hunderttausende wert war. Er hat reicht. Wenn der Teppich einem unserer Brüder auch nur eine Nacht zum wohligen Schlaf verhilft, nur einen Pferderücken vor Druck bewahrt, dann hat er bessere Dienste geleistet als je zuvor. Gibt es einen stärkeren Beweis für die Kriegsleid unserer Wertungen?"

Wir haben den Menschenwert immer über jeden anderen gestellt, aber in den Kreisen der "Rhein.-Westf. Blg." selten Beifall gefunden. Die "Rhein.-Westf. Blg." geht aber jetzt noch weiter und sagt, wenn ein Kobelin, der Hunderttausende wert war, nur einen Pferderücken vor Druck bewahrt, dann hat er bessere Dienste geleistet als je zuvor. Auch gut! Wie sind aber dann diejenigen zu bewerten, die sich über die angebliche Beschlörung von Kunstmärkten durch die "deutschen Bararen" entzünden, aber über die Verstürrung der ungelebten Menschenwerte entweder schweigen oder kaum ein Wort des Bedauerns haben? Und wie sind diejenigen zu bewerten, die beim Arbeiterschub hartnäckigen Widerstand entgegenseitigen, nur weil er zu viel Geld kostet? Wir werden uns der Worte der "Rhein.-Westf. Blg." auch nach dem Kriege erinnern.

Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Wir erhalten folgende vom 2. November datierte Zuschrift: "In Nummer 44 Ihrer Zeitung vom 31. Oktober 1914 haben Sie auf Seite 4 zu nebensiegender Angelegenheit Stellung genommen und unter anderem ausgeführt:

"Andere Zeiten tun jedoch nichts. Auf den Bechen Walburg und Fürst Leopold bei Dorsten macht man sich die bequeme Ausrede, die Gemeinden zögern die Unterstüzung so wie so wieder ab. In Wirklichkeit möchte die Bechenverwaltung nicht gern etwas opfern."

Diese Ausführungen entsprechen, soweit sie uns betreffen, nicht der Wirklichkeit. Tatsache ist, daß bei uns eine Kriegsunterstützungslasse ins Leben gerufen worden ist, aus der den Angehörigen unserer im Felde befindenden Arbeiter über die staatliche und kommunale Fürsorge hinaus eine Unterstüzung gewährt wird und auch für die Folge gewährt werden wird. Die der Kriegsunterstützungslasse zugehörigen Mittel werden aufgebracht durch freiwillige Beiträge unserer Gewerkschaften, entweder schweigen oder kaum ein Wort des Bedauerns haben? Und wie sind diejenigen zu bewerten, die beim Arbeiterschub hartnäckigen Widerstand entgegenseitigen, nur weil er zu viel Geld kostet?

Wir nehmen an, daß Sie durch Ihren Gewährsmann falsch unterrichtet sind und eine Berichtigung des von Ihnen veröffentlichten Artikels vornehmen.

— Aus dieser Zuschrift ergibt sich nur, daß Unterstüzung gezahlt wird und die Beche Zuschüsse leistet, aber nicht in welcher Höhe. Obwohl wir es auch schon aner kennen, wenn überhaupt etwas geschieht, kommt es doch hauptsächlich auf die Höhe der Unterstüzung und der von der Beche geleisteten Zuschüsse an. Diese können ja so niedrig sein, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Es wäre daher wesentlich, wenn auch darüber etwas bekannt würde.

Es ist herzerreißend.

Einem Feldpostbrief, den ein bekannter Hamburger Gewerkschaftscollegie seiner Frau schreibt und der dem "Hamburger Echo" zur Verfügung gestellt wird, entnehmen wir:

... Im nächsten Dorfe gibt es Quartier. Wir kommen mit dem dritten Zug in eine Wirtschaft. Die Frau mit ihren Kindern sitzt jämmernd in der Küche. Ihr Mann ist am Morgen erschossen.

Wir erhalten warmes Essen aus der Feldküche — wieder Meiss mit Spez. Kaum ist es vergeht, tönt der Ruf: „Geh! Kilometer entfernt stehen die Engländer, fertigmachen!“ Müde und zerschlagen treten wir heraus — es ist bereits dunkel geworden. Wir wenden uns durch enge Gassen und stehen auf einem Stoppelfeld — schwärmen hinlegen. Wir liegen auf dem feuchten Boden — lang

Ist fürchterlich. Manches ist nicht zu fälschen, weil es sich in Wörtern nicht wiederholen lässt. Jetzt geht's auf. ... zu. Nur keine Straßenkämpfe, lieber im freien Felde mobilen Truppen gegenüberstehen. Das ist noch ein schönes Streiten.

Nicht mehr Muskelarbeit?

Dr. Leber schreibt in der "Deutschen Meute", daß eine Erhöhung der Muskelarbeit erfolgt, wenn die lokale Gründung gewisser Muskelgruppen, die eine bestimmte Arbeit verrichten müssen, auf den ganzen Körper verteilt wird. Dadurch werden die gerade für den Gebrauch notwendigen Muskeln, die ursprünglich allein eingesetzt waren, in einen Zustand besserer Arbeitsfähigkeit versetzt. Der erwähnte "Kunstgriff" besteht darin, daß während des Ruhezustands der eingesetzten Muskelgruppe eine beliebige andere Muskelgruppe kräftig arbeitet und so kontrolliert wird. Es erklärt sich dies daraus, daß bei der Erholungsbewegung der verstärkte Zustrom von Blut in dem ermüdeten Muskel die in denselben aufgeschwemmten Gründungsstoffe fortspült und das Sauerstoffbedürfnis der Muskeln befriedigt. Wenn solche Maßnahmen gegeben werden, um eine schnelle und durchgreifende Erholung der Arbeiter nach getätigter Arbeit zu ermöglichen, so ist dies genauso nützlich, aber hinter diesen Feststellungen scheint nichts als kapitalistischer Geist zu stehen, denn statt die Erholung des Arbeiters zu belohnen, wird hervorgehoben, daß bei Durchführung dieser Maßnahmen in der Praxis der Vor teil einen Betrag erreicht, der zwischen 22 und 40 Prozent liegt.

Was tun?

"Allen Leuten recht gutzt, ist eine Kunst die niemand kann!" Dies alte Sprichwort findet auch in dieser Kriegszeit seine Anwendung, wie eine Gegenüberstellung folgender "Kriegsbeschläge" zeigt, die eine Dame in der "B. S. am Mittag" veröffentlicht:

Wir sollen:

Dafür sorgen, daß Geld unter die Leute kommt.

Unsere Dienstboten nicht entlassen.

Nicht durch die völlige Einstellung unserer Kaufleute die Konkurrenzgeschäfte zum Stillstand bringen.

Die neue deutsche Mode unterstützen.

Läßt eure Liebesgaben von den armen Heimarbeitersinnen anstrengen, die jetzt brotlos sind und denen ihr damit einen kleinen Verdienst zu für die Soldaten im Felde.

Beschäftigt eure Hausschneiderin, damit sie nicht Hunger leiden muß.

Nehmt den Taufenden stellungsloser Damen durch eure schändliche Grätschheit nicht noch die letzten Tropfen Verbindlichkeit.

Läßt eure Kinder die Musikstunden weiter nehmen. Privatlehrer und Lehrerinnen sind sonst dem größten Elend preisgegeben.

Damit eure Vergnügungs sucht ein und rennt nicht fortwährend in Theater und Konzerte, während eure Männer, Brüder und Söhne nichts haben als den Donner der Geschütze.

Berichtet auf häusliche Einladungen, Festlichkeiten und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen.

Beteiligt euch bei den für Verdiente gebildeten Gräden eingetragenen Bildigen Mittagsstichen.

Überlasse euch bei den für Verdiente gebildeten Gräden eingetragenen Bildigen Mittagsstichen.

Es ist also in Kriegszeiten wirklich doppelt schwer, es jedem recht zu machen. Über Arbeitsgelegenheit geben ist das bessere Wohlthum. Daraum sind die Befehle der rechten Seite vorzuziehen.

Kriegsumunterstützung in Deutschland, Österreich und Frankreich.

In Deutschland erhalten die Frauen der zum Kriegsdienst Einberufenen bei Bedürftigkeit aus staatlichen Mitteln eine monatliche Unterstützung in den Sommermonaten von 8 Ml. oder 30 Pf. pro Tag, in den Wintermonaten von 12 Ml. oder 40 Pf. pro Tag. Für jedes Kind werden monatlich 6 Ml. oder 20 Pf. pro Tag gezahlt. Eine Frau mit einem Kind erhält also in den Sommermonaten 15 Ml. oder 50 Pf. pro Tag, in den Wintermonaten 18 Ml. oder 60 Pf. pro Tag.

Selbstverständlich reicht diese Unterstützung zum Unterhalt auch nicht entfernt aus und darum suchen die Gemeinden durch Zahlung von Zuschüssen zu helfen. Aber auch diese Hilfe ist meist unzureichend.

Wiederholen die Gemeinden Zuschüsse von 50, 75 bis 100 Prozent der staatlichen Unterstützung, so daß sich dadurch die Gesamtunterstützung aus staatlichen und Gemeindemitteln für eine Frau in den Sommermonaten auf 18,50 Ml. bis 18 Ml. in den Wintermonaten auf 24 Ml. bis 24 Ml. auf jedes Kind auf 9 Ml. bis 12 Ml. erhöht.

Auch dieser Betrag ist noch durchaus unzureichend und die Familien, die leider sonstige Zuwendungen erhalten, sind sehr zu beklagen.

Obwohl Österreich wirtschaftlich nicht so gut gestellt ist wie Deutschland, werden dort höhere Unterstützungen gezahlt. Die Gemeindunterstützung beträgt pro Person und Tag:

über 8 Jahre unter 8 Jahren

	Krone	Heller
in Wien	1,32	66
im übrigen Niederösterreich	1,21 1/2	60%
in Linz	1,32	66
im übrigen Oberösterreich	1,14	37
in Salzburg Stadt und Land	1,23	61 1/2
in Graz	1,24 1/2	61 1/2
in Klagenfurt	1,27 1/2	63 1/2
im übrigen Känten	1,18 1/2	59 1/2
im Zillertal	1,50	75
im übrigen Tirol und Vorarlberg	1,35	65
in Brug	1,27 1/2	63 1/2
im übrigen Böhmen	1,20	60
in Brün	1,27 1/2	63 1/2
im übrigen Mähren	1,20	60
in Troppau	1,23	61 1/2
im übrigen Schlesien	1,12	57

Die niedrigste Unterstützung ist beachtend höher, als wie die im Deutschen Reich bezahlt.

Frankreich zahlt, wie aus Blättermeldungen hervorgeht, für die Eltern des Kriegers 1,25 Fr. und für jedes Kind 0,50 Fr. Eine Frau mit zwei Kindern bekommt somit in Frankreich 67,50 Fr. oder 54 Mtl. monatlich.

Die Gemüsekonserven.

wie sie in großen Mengen von unseren Soldaten gebräucht werden, weisen wegen der Möglichkeit der Eisenblech überziehenden Rinnung gewöhnlich 300 in einer Menge von durchschnittlich 100 bis 150 Milligramm auf ein Kilo Konserben auf. Das haben uns die Bezeichnungen von Geh. Medizinalrat Dr. Hefter und Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Abel gelehrte, die diese jetzt in der Viertelsjahreschrift für gerichtliche Medizin und öffentliche Sanitätsdienst veröffentlich. In einzelnen Fällen steigt der Rinnengehalt sogar sehr, so bei Spargel auf 400 und bei Spinat auf 500 Milligramm. Es ist daher im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zu begrüßen, so schreiben die Hersteller, wenn die Gemüsekonserven in einer Weise verpackt werden

könnten, die die Möglichkeit einer Rinnung ausschließt. Man hat auch schon einen Rad gefunden, der wenigstens drei bis sechs Monate lang diesen Schutz gewährt.

Kriegsfürsorge der Beche Scharnhorst.

Am 8. November fand in Scharnhorst eine Belegschaftsversammlung der Beche Scharnhorst statt, die sich mit der Kriegsfürsorge dieser Beche beschäftigte. Das war nicht nötig, denn diese Kriegsfürsorge ist mehr als dürftig. Die Beche läßt die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Belegschaftsmitglieder in den Bechenwohnungen frei wohnen, für die übrigen zahlt sie einen Mietzuschuß von 10 Mark an die betreffenden Gemeinden. Sonst ist die Beche für die Familien nichts. Eine Anregung des Arbeiterausschusses, den Familien wenigstens die Brandkosten unentbehrlich zu liefern, wurde nicht stattgegeben. Allerdings hat die Beche auch schon Unterstützungen an die Familien gezahlt, aber nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus der Unterstützungsstufe, d. h. aus Mitteln, die allein von den Arbeitern aufgebracht wurden, zu dem Zweck, durch Krankheit, Sterbefälle u. v. u. verschuldet in Not geratene Belegschaftsmitglieder zu unterstützen. Die Beche verwendet also übertrieben die Mittel der Arbeiter zu Zwecken, zu deren Sie nicht aufgebracht sind. Nach außen wird aber damit noch obendrein der Eindruck erweckt, als ob die Beche die Unterstützungen der Familien der Kriegsteilnehmer aus eigenen Mitteln zahle. Das alles wurde in der Belegschaftsversammlung kritisiert. Auch wurde Beschwerde darüber geführt, daß die Löhnung seit Kriegsbeginn weiter stark zurückgegangen wären, obwohl dazu keine zwingende Ursache vorliege. Die Bebedensteller seien wirtschaftlich weit besser gestellt, als die meisten Unternehmner in anderen Berufen, die die früheren Löhnung zahlten. Das können auch die Bechen, und wenn es nicht geschiehe, sei das nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Gesamtheit sehr zu beklagen. Es sei jetzt Pflicht der wirtschaftlichen Stärken, alles daran zu setzen, um durch Hochhalten der Löhne die Kaufkraft und damit das gesamte Wirtschaftsleben zu heben. Wer sich dieser Pflicht nicht entziehe, stelle sein Eigentum über das Gesamtinteresse und verbriebe nicht den Schutz des Staates, für dessen Besiehen jetzt auch der Kermis sein Letzes einzehnen müsse. Gefordert müsse darum mit aller Entschiedenheit werden, daß die Bechen nicht geben was sie wollen, sondern was sie können. Die Belegschaftsversammlung faßte ihre Forderungen in folgender Resolution zusammen, die angenommen wurde:

"Die heute am 8. November 1914 im Lokale des Wirtes Herrn Fritz Albert tagende Belegschaftsversammlung der Beche Scharnhorst hält die Verwendung der Mittel der Unterstützungsstufe zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer durch die Beche nicht für gerechtfertigt. Diese Mittel sind allein durch die Arbeiter aufgebracht, um die durch Krankheit, Todesfälle und vergleichbarem unverhofft in Not geratene Belegschaftsmitglieder zu unterstützen. Durch die unverhoffte Verwendung dieser Mittel zu dem genannten Zweck wird aber obendrein noch außen der Eindruck erweckt, als ob die Beche die Familien der Kriegsteilnehmer aus eigenen Mitteln unterstützte. Das kann nicht gutgeheißen werden. Die Belegschaftsversammlung fordert darum, daß die zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer erforderlichen Mittel in anderer Weise aufgebracht werden. Zunächst soll dazu die Kontrollstrafe verwandt werden, die den Arbeitern aus Anlaß des Wärzstreits 1912 abgehalten wurde. Außerdem sind die anwesenden Belegschaftsmitglieder bereit, 1 Prozent ihres Lohnes zu diesem Zweck zu opfern, wenn die Beche den gleichen Betrag wie die Arbeiter aufspart. Wenn alle Belegschaftsmitglieder 1 Prozent ihres Einkommens opfern und die Beche den gleichen Betrag auflegt, so werden, einschließlich der Kontrollstrafe, genügend Mittel zusammenkommen, um die drückendste Not von den Familien unserer Kriegsteilnehmer fernzuhalten. Die Belegschaftsversammlung erwartet ferner, daß die Beche den Familien der Kriegsteilnehmer bei Lieferung der Brandkosten möglichst weit entgegenkommt."

Einen Zwang zur Arbeit

hat die Stadt Leipzig eingeführt. Das Generalkommando, das in den eigenen Werkstätten des Bevölkerungsamtes bereits 12 000 Büffelschleifer beschäftigt, hat nämlich der Stadt Leipzig aufgegeben, währendlich 2000 Militärmäntel zu liefern. Mit der Ausfüllung der Arbeiten befreite der Stadtrat die Leipziger Schneiderszunft, die die Lieferung auf alle Geschäfte verteilt. Wer sich weigert, Arbeiter wie Unternehmer, wird auf Grund des Militärleistungsparagraphen bestraft. Die Arbeit erfolgt natürlich gegen Entgelt. Alle gelernten Schneider Leipzigs sind somit gezwungen zu dieser Arbeit gezwungen.

Die Petroleumnot

So allmählich gibt es jetzt bei uns beständig kein Petroleum mehr. Das ist besonders für die Arbeiterschaft unangenehm, da dort noch die meisten Petroleumlampen in Gebrauch sind. Aber nicht nur bei uns hat die Arbeiterschaft unter der Petroleumnot zu leiden. Auch in anderen Ländern, denn die gesamte Flotte der amerikanischen Petroleumgesellschaften liegt fest, so vor der größten Gesellschaft der Welt, der Standard Oil Co., allein sämliche 205 Schiffe, sowie alle gemieteten Fahrzeuge. Und auch in Amerika selbst bringt die Petroleumnot der Arbeiterschaft manche Nachteile. So hat z. B. jene genannte größte Petroleumgesellschaft der Welt, wie der "Standard American" der "Umschau" aufgezeigt, ihre Werke in Brooklyn vollständig stillgelegt. Nur die Werke auf Long Island sind noch in Betrieb, doch wird bei Fortdauer der jetzigen Situation auch hier eine Schließung der Anlagen notwendig sein, wovon die meisten der mehrere Tausend Arbeiter betroffen würden. Und durch die Stilllegung der Petroleumfahrt arbeiten allein in New-Jersey zurzeit 12 000 bis 14 000 Arbeiter mit halber Arbeitszeit. Das zeigt, wie stets wirtschaftliche Ereignisse die Arbeiterschaft in ihrer internationalen Gesamtheit erfassten.

Königreich Sachsen.

Schichtverlängerung auf Pluto-Mercur geplant.

Wie uns kurz vor Redaktionsschluss telegraphisch mitgeteilt wurde, ist auf Pluto-Mercur bei Gersdorf im Königreich Sachsen eine bedeutende Schichtverlängerung geplant. Die Belegschaft kann selbstverständlich nicht damit einverstanden sein. Die in Frage kommende Behörde ist schon verständigt. Man fragt sich angesichts solcher Vorgänge unwillkürlich: Wie ist das möglich? In anderen Berufen arbeiten Arbeiter und Unternehmer gemeinsam darauf hin, um die Arbeitszeit zu verkürzen, damit den Arbeitlosen Arbeit verschafft werden kann. Auch im Bergbau gibt es Arbeitslose genug. Aber statt die Schichtzeit zu verkürzen, um allen Arbeit zu verschaffen, geschieht hier an vielen Stellen das Gegenteil: die Schichtzeit wird verlängert. Die Grubenbesitzer erbringen so immer mehr Beweise dafür, daß ihnen auch in der jetzigen schweren Zeit ihr Eigeninteress höher steht als das Gesamtinteresse. Das wird ihnen unvergessen bleiben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 46. Woche (vom 8. bis 14. November 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Betrifft die vom Krieg Zurückkehrenden.

Wir machen wiederholt aufmerksam, daß für die vom Krieg zurückkehrenden Kameraden nicht nur die Bücher verlangt werden können, sondern es muss unbedingt der Tag der Rückkehr angegeben werden. Erstens muß die Zeit im Mitgliedsbuch eingetragen werden, dann aber müssen wir hier das Datum auch deshalb wissen, damit wir Ihnen, ob und welche Unterstützung dem betreffenden Kameraden noch zu zahlen ist, denn die Zeit der Abwesenheit kommt dabei mit in Rechnung. Wir machen es allen Vertrauensleuten zur Pflicht, die Daten anzugeben. Wir können von nun ab das Buch nicht eher zurücksenden, bis diese Datumsangaben gemacht sind.

Achtung! Kameraden von Niederschlesien, Achtung!

Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgebühren an die Niederschlesische Knappenschaftsstufe zu Waldenburg gemeinsam einenden wollen, können sich bis zum 24. November 1914 beim Kameraden Julius Kleinwächter in Hochelde, Moltschestr. 10, melden.

Rechtschutz betreffend.

Vor Lünen. Da der Bezirksteiler, Nam. Kübler, zum Kriegsdienst einberufen ist, wird der Bezirk bis auf weiteres vom Kameraden Heinrich Bartels in Dortmund, Uhlandstraße 59, mit verwaltet und sind alle Anfragen an diesen zu richten.

Die Sprechstunden des Arbeiterssekretariats werden vom Arbeiterssekretär Schneider wahrgenommen. Die Sprechstunden können aber nur jeden Freitag, vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 8 bis 9 Uhr abgehalten werden. In dringenden Fällen sind die Sprechstunden des Arbeiterssekretariats in Dortmund, Delitzscher Straße 20, zu besuchen.

Die Sprechstunden in Datteln und Selm fallen vorläufig aus. Arbeiterssekretariat Dortmund. Das Arbeiterssekretariat ist vorläufig jeden Freitag geschlossen. Unsere Kameraden wollen dies beachten.

Adressenveränderungen.

Mengebe. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Haberlandstr. 8.

Bibliotheken.

Steipei I. Da Kamerad August zum Kriegsdienst einberufen wurde, befindet sich die Bibliothek bei dem jetzigen Vertrauensmann Karl Behrendt.

Bücherrevisionen.

In folgenden Büchställen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werben die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Bibliotoren unnötige Wege erspart bleiben:

Annen. Im Monat November.

Brüder. Vom 15. November bis 15. Dezember.

Gley. Vom 20. bis 30. November.

Schierbeck. Vom 20. bis 30. November.

Für den Unterstützungs fonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beiträge ein:

a) Aus Sparbüchern: Büchstelle Herne II (Bez. Castrop) 100,-, Gudow (Bez. Dortmund) 71,18, Eving I (Bez. Dortmund) 208,65, Marten (Bez. Dortmund) 180,- Ml.

b) In bar: Büchstelle Holthausen (Bez. Linden) 20,-, Güntigfeld (Bez. Gelsenkirchen) 100,-, Linden I (Bez. Linden) 284,88, Suderwich (Bez. Mendenhausen) 150,-, Teilebau (Bez. Senftenberg) 160,-, Nordlünne (Bez. Lünen) 8,04, Cainsdorf (Bez. Böldau) 80,-, Vochem II (Bez. Vochem) 110,-, Vochem I (Bez. Vochem) 100,-, Süderhütt (Bez. Hettlinghausen) 25,80, Eulisch (Bez. Böldau) 50,-, Bövinghausen (Bez. Castrop) 100,-, Wittenau (Bez. Witten) 8,-, Leibgerber (Bez. Düsseldorf) 5,65, Marglo III (Bez. Oberhausen) 9,65, Witz-Baak (Bez. Linden) 20,-, Oberhausen III (Bez. Oberhausen) 4,65, Oberhausen II (Bez. Oberhausen) 8,-, M. Holthausen (Bez. Oberhausen) 2,20, Hassel (Bez. Bottrop